

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR. 2016-2090

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend unsportliche Gebühren im Sportzentrum Effretikon
/ Substantielles Protokoll**

[...]

7. GESCHÄFT-NR. 098/16

Interpellation Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend unsportliche Gebühren im Sportzentrum Effretikon – Begründung

Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 23. August 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.098/16):

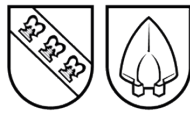
Der Stadtrat beabsichtigt im Zuge des Sparpakets 17 die Einführung von Parkgebühren im Sportzentrum Eselriet. Die nötigen finanziellen Mittel für Parkgebührenautomaten hatte der Grosse Gemeinderat, auf Antrag der SVP, damals aus dem Budget gekürzt.

Mit dem Sparpaket 17 sollte der Stadtrat eigentlich seine jährlichen Kosten senken. Der Stadtrat kann jedoch auch weitere Einnahmen generieren, was dem Sinn und Zweck von Sparen aber nicht entspricht. Am Sportzentrum Eselriet will der Stadtrat vor allem sparen, indem er Gebühren einführt resp. bestehende Gebühren erhöht. Die Erhöhung der Gebühren für den Eintritt ins Sportzentrum Eselriet ab 2017 hat der Stadtrat bereits beschlossen. Die SVP duldet keine weiteren Gebühreneinnahmen auf Kosten der Besucherinnen und Besucher des Sportzentrums.

Obwohl der Gemeinderat die seinerzeit nötigen Mittel für die Einführung von Parkgebühren abgelehnt hatte, ist die Strategie des Stadtrates heute nicht bekannt. Die SVP befürchtet, dass der Stadtrat in seiner eigenen Kompetenz die Einführung der Parkgebühre, trotz klarer Ablehnung im Gemeinderat, doch noch einführen will.

Das Sportzentrum ist vom öffentlichen Verkehr her schlecht erschlossen. Durch den weiten Weg von der nächstgelegenen Bushaltestelle zum Sportzentrum, sowie die entsprechenden Busfahrpläne sind Besucher des Sportzentrums auf ein Fahrzeug angewiesen, insbesondere Familien mit kleinen Kindern, die die Bade besuchen, oder kleine und grosse Sportler mit grossen Ausrüstungen.

Die SVP befürchtet, dass mit der Einführung von Parkgebühren die Attraktivität des Sportzentrums stark beeinträchtigt wird und die Besucherzahlen zurückgehen. Anstatt die Bewegung und den Sport zu fördern, wird damit das Gegenteil bewirkt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2090

BESCHLUSS-NR.

Darum wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1st Plant der Stadtrat, obwohl der Gemeinderat seinerzeit die dafür nötigen Mittel aus dem Budget gekürzt hat, trotzdem die Einführung von Parkgebühren am Sportzentrum Eselriet?

2nd Wenn ja:

- a. Ist der Stadtrat bereit den Gemeinderat in der Entscheidung miteinzubeziehen oder beschliesst der Stadtrat dieses Geschäft in seiner Eigenkompetenz?
- b. Müssen neben der Beschaffung der Gebührenautomaten noch weitere Investitionen in Kauf genommen werden? Wenn ja – wie hoch sind die Kosten?
- c. Mit welchen Kosten muss für die Bewirtschaftung der Parkplätze jährlich gerechnet werden?
- d. Mit den Gebühreneinnahmen müssen einerseits die jährlichen Kosten gedeckt werden. Nach wie vielen Jahren gedenkt der Stadtrat dies zu erreichen?

3rd Erhalten städtische Angestellte vergünstigten Eintritt zum Sportzentrum?

4th Wenn ja:

- a. Wieviel zahlen städtische Mitarbeite für den Eintritt (Einzel, Abonnement) zum Sportzentrum?
- b. Da nicht bekannt ist, wie die Vergünstigungen stadintern verbucht werden:
Welche Mehrausgaben hat die Stadt als Arbeitgeber (resp. welche Mindereinnahmen hat das Sportzentrum als Dienstleistungserbringer) im 2014 und 2015 insgesamt pro Jahr verzeichnet?
- c. Hat der Stadtrat im Zuge des Sparpakets 17 auch die Streichung dieser Vergünstigung in Betracht gezogen?

URHEBER:

Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Paul Rohner, SVP

EINGANG RATSBURO:

25.08.2016

BEGRÜNDUNG IM RAT:

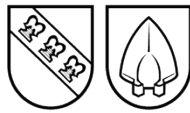
06.10.2016

FRIST:

05.01.2017

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2090

BESCHLUSS-NR.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident ersucht den Urheber, seinen Vorstoss zu begründen, worauf das Plenum augenblicklich nicht umhin kommt festzustellen, wonach das fragliche Ratsmitglied nicht im Saal zugegen ist.

Gelächter in den Reihen des Parlamentes.

Nach einigen Minuten und einer Suche seiner Fraktionskollegen in den Vor- und Toilettenräumlichkeiten schreit *Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP*, zur Begründung des vorliegenden Vorstosses im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR.

Gemeinderat von Bassewitz verzichtet auf eine weiterführende Darlegung und Hinführung, da diese – und auch die expliziten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen – aus dem Interpellationstext hervorgehen.

Dennoch erachtet Gemeinderat von Bassewitz es als unglücklich, dass der Bürger im Zuge eines Sparpaketes zur Kasse gebeten werde; der Grosse Gemeinderat habe anlässlich der seinerzeitigen Budgetdebatte mit Streichung der entsprechenden Position für die zur Anschaffung vorgesehenen Ticketautomaten seine diesbezügliche Haltung einschlägig demonstriert. Weshalb der Stadtrat nun mit einem erneuten Antrag aufwarte, sei höchst fraglich.

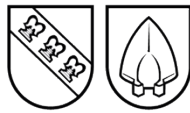
Weshalb für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Eintritte ins Sportzentrum gratis seien, obschon finanziell harte Zeiten anstünden, sei für Gemeinderat von Bassewitz nicht erklärbar.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Sicherheit und des Gesamtrates gibt *Stadträtin Salome Wyss SP*, bekannt, wonach der Stadtrat den gestellten Fragen sogleich eine mündliche Antwort folgen lasse.

Im Sinne einer Randbemerkung führt Stadträtin Wyss aus, wonach die seinerzeitig gewählte Namensgebung für die Sparbemühungen wohl tatsächlich etwas unglücklich ausgefallen sei, werde der Stadtrat nun bei jeglichen Anstalten die Ertragslage anzutasten – und bei allen sich dabei bietenden Gelegenheiten – stets an die unstatthafte Bezeichnung erinnert. Unter einer allgemeineren Umschreibung wie beispielsweise „Optimierung der Laufenden Rechnung“ hätten sich sowohl Ertragserhöhungen als auch Aufwandsminderungen subsumieren lassen; übergeordnetes Ziel des Stadtrates war es stets, die Laufende Rechnung um Fr. 1 Mio. zu entlasten; wie auch immer dies zu bewerkstelligen sei.

Zur Sache führt Stadträtin Wyss folgendes aus:



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.

2016-2090

BESCHLUSS-NR.

Der Stadtrat ist alleine aufgrund der Tatsache, wonach das Stadtparlament anlässlich der Budgetberatung die Anschaffungskosten zweier Parkticketautomaten eliminiert hatte, nicht bereit, das gesamte Projekt zu sistieren. Die diesbezüglich budgetierten Erträge gingen anlässlich der damaligen Debatte in der Folge vergessen und waren nicht mehr Teil einer sachlichen Diskussion. Der Stadtrat erachtete es deshalb als zweckmässig, dem Grossen Gemeinderat in der Folge eine Gesamtvorlage zu unterbreiten (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 102/16; Antrag des Stadtrates betreffend Implementierung einer Parkraumbewirtschaftung an der Sportplatzstrasse), welche die meisten der in dieser Interpellation gestellten Fragen ebenso aufnehme.

Die vorzusehenden Elektroinstallationen zum Betrieb der Zahlstellen (im Sinne von Investitionskosten) liegen im geschätzten vernachlässigbaren Bereich, während die Unterhaltskosten mit angenommenen Fr. 3'000.- zu Buche schlagen werden; sie umfassen die sporadische Kontrolle und die Leerung der Parkautomaten. Der Stadtrat geht davon aus, dass die anfallenden Kosten in ungefähr zwei Jahren bzw. innert vernünftiger Frist amortisiert sein werden.

Stadträtin Wyss bekräftigt, wonach gemäss Bestimmungen der durch den Grossen Gemeinderat erlassenen Personalverordnung städtische Angestellte Anrecht auf ein Jahresabonnement, welches zum Eintritt ins Sportzentrum berechtigt, verfügen. Diese müssen in einem Anstellungsverhältnis, umfassend ein Pensum von mindestens 20 %, stehen. Die Abgabe solcher Karten resultiert in Mindereinnahmen von rund Fr. 1'700.-. Der Stadtrat wird diese Lohnnebenleistung nicht preisgeben, da er die Stadt als attraktive Arbeitgeberin aufrechterhalten und positionieren will.

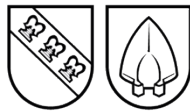
Stadträtin Wyss hofft, die im Raum stehenden Fragen damit einstweilen beantwortet zu haben. Die parlamentarische Debatte zum Sachantrag des Stadtrates zur Implementierung der besagten Parkraumbewirtschaftung an bekannter Stelle werde Gelegenheit bieten, die Thematik eingehend und vertieft zu diskutieren.

Die Antwort auf die in der vorstehenden Interpellation erfragten Sachverhalte wurde eben mündlich erteilt.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird, was sich nicht anzeigt. Es steht somit dem Urheber des Vorstosses die Schlusserklärung gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zu.

Interpellant Heinrich von Bassewitz, SVP, dankt für die Beantwortung. Er lässt das Plenum wissen, wonach die Antworten grundsätzlich seiner Zufriedenheit ausgefallen seien, um im nächsten Satz dann doch zu erwähnen, dass die Sache „nicht gut“ sei. Man harre der Dinge, bis sich der Rat im Rahmen der Verhandlungen zum nun vorliegenden Sachantrag äussern könne.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 6. OKTOBER 2016

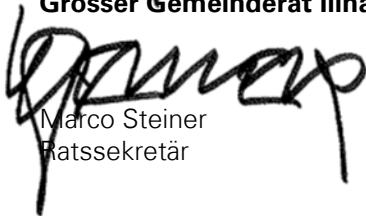
GESCH.-NR. 2016-2090
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.10.2016

ms